

Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen (VJF)
Dr. Ignaz Bloch, Kantonstierarzt und Leiter VJF
Ebenrainweg 25
4450 Sissach

Liestal, 25. Februar 2014

Stellungnahme des Waldwirtschaftsverbandes beider Basel (WbB) zum Rotwildkonzept Kanton BL vom November 2013

Der WbB begrüsst es sehr, dass der Kanton ein Rotwildkonzept erarbeitet hat und dieses nun in einer breiten Vernehmlassung den verschiedenen interessierten und involvierten Akteuren und Interessengruppen zur Stellungnahme zukommen lässt. Wir haben uns bemüht, eine fundierte Stellungnahme abzugeben und hoffen sehr, dass unsere Gedanken in das zukünftige „Rotwildmanagement“ einfliessen werden.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Wald bietet sehr vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum, dazu zählt selbstverständlich auch das Rotwild. Im Verlaufe der letzten Jahre fand eine massive Verschiebung der Anforderungen an die Waldbewirtschaftung statt. Die Bedeutung der Holzproduktion ist den Ansprüchen der Erholungssuchenden, sowie der Biodiversität gewichen, und die wirtschaftliche Situation ist anspruchsvoller geworden. Der Wald ist heute ein multifunktionaler Natur-, Erholungs- und Lebensraum. Unterschiedliche Anspruchs- und Interessengruppen stellen ihre Forderungen. Die Bewirtschaftung des Waldes steht vermehrt im Focus der Öffentlichkeit.

Die Bewirtschaftungsaufgabe der Waldeigentümer und des Forstdienstes besteht darin, all diese Ansprüche in einer ausgewogenen Form zu berücksichtigen. Unter diesen Bedingungen haben wir das vorliegende Rotwildkonzept beurteilt.

Generelle Würdigung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept behandelt alle relevanten Themen, zeigt Problemfelder auf und skizziert mögliche Lösungsansätze. Es ist soweit umfassend und ausgewogen. Es ist uns bewusst, dass beim Vollzug noch einige Fragen auftauchen werden und wir legen deshalb das Augenmerk auf mögliche Spannungsfelder der Realisierung. Nachfolgend finden sie einige spezifische Anregungen zu den einzelnen Themen des Konzeptes, Fragen, welche es am besten im Konzept oder spätestens im Laufe der Umsetzung zu beantworten gibt und direkte Anträge.

3. Ziele des Rotwildkonzeptes

Aus unserer Sicht stehen Punkt 2 und 5 im Widerspruch. Wenn das Ziel 5 darin besteht, *„eine langfristige überlebensfähige und den Verhältnissen angepasste Rotwildpopulation zu erhalten“* so ist das klar eine Förderungsabsicht. Unter Punkt 2 finden wir aber dann wieder das Ziel *“die Wiederansiedlung durch Rotwild weder zu fördern noch zu behindern“*.

Antrag: Punkt 5 ersatzlos streichen

Es besteht ein erheblicher Ermessensspielraum was unter Punkt 7 „*Störungspotential im Rotwildlebensraum soweit als möglich zu reduzieren*“ zu verstehen ist. Dieser Punkt kann bei der Umsetzung zu erheblichen Diskussionen und unterschiedlichen Interpretationen führen und ist nicht zwingend zielführend.

Antrag: Punkt 7 ersatzlos streichen

5.1 Lebensraumverbesserungen

In diesem Kapitel wird zu Recht auf die Herausforderungen im Bereich der Koordination hingewiesen (86 Reviere, Abstimmungsprobleme unter den Jagdrevieren etc.). Die Ausscheidung von Wildruhgebieten, die ebenfalls seit kurzem in den WEP's verlangt werden, macht beim Rotwild, im Gegensatz zum Rehwild, durchaus Sinn. Hier gilt es mit dem Amt für Wald eine WEP übergreifende Lösung zu finden. Im Weiteren gilt es auch schon bereits heute zu klären, wie allfällig sinnvoll geforderte Lebensraumverbesserung finanziert werden sollen, denn nur dann werden die Waldeigentümer Hand bieten können.

Antrag: Es ist zu klären, wie die Lebensraumverbesserungen finanziert werden.

Bejagung, Wildschadensverhütungsmassnahmen

Wir begrüssen, dass die Bejagung als eines der wirkungsvollsten Regulierungsmittel dargestellt wird und unterstützen die Jagdverwaltung, die Schonzeit für das Rotwild aufzuheben. Uns scheint wichtig, dass diese Aufhebung sofort erfolgen sollte, damit die Population von Anfang an unter Kontrolle gehalten werden kann. Wird damit zu lange gewartet, müssen wir mit demselben Effekt wie beim Schwarzwild rechnen (Überpopulation, > Schäden nehmen zu, Kosten für den Kanton steigen). Die Festlegungen der Abschussgrössen ist klar eine Aufgabe zwischen Waldeigentümern und der Jagdverwaltung. Andere Interessengruppen haben aus unserer Sicht in diesem Bereich kein Mitspracherecht.

Antrag: Streichung des Satzes „nach Bedarf werden Vertreter des Naturschutzes beigezogen“.

Dieser Satz impliziert, dass Aspekte des Naturschutzes bei der Festlegung der Bejagung berücksichtigt werden. Bei keiner anderen jagdbaren Tierart ist dies bis jetzt der Fall.

Schnittstelle Landwirtschaft

Ein Hirsch benötigt täglich grosse Mengen an Futter. Dieses holt er sich auf den Grünflächen der Landwirtschaft. Im Gegensatz zum Rehwild, welches ein Nascher (Selektionsäser) ist, gleicht das Weideverhalten des Hirsches dem eines Rindes. Wir sind überzeugt, dass dies die Landwirtschaft nicht einfach so hinnehmen wird, auch wenn Entschädigungen gesetzlich geregelt sind. Als mögliche Massnahmen könnten die Weiden noch mehr mit festen Zäunen (Rotwildsicher) versehen werden. Schon heute finden wir viele solcher Zäune in der Landschaft. Dies würde zur Folge haben, dass der Druck auf den Wald weiter zunimmt nehmen wird und das Rotwildproblem zur Hauptsache in den Wald verlegt wird.

Antrag: Im Konzept sollte das Thema „feste Einzäunungen“ aufgenommen werden und schon jetzt Richtlinien festgelegt werden.

5.3 Wildschaden Monitoring

Das Monitoring ist eine sinnvolle Massnahme, darf sich aber keines Falls nur auf öffentliche Interessen oder Schutzwald beschränken, wie es im folgenden Satz des Konzepts geschrieben steht:

Nicht tragbare Schäden im Wald sind vor allem dann gegeben, wenn überwiegend öffentliche Interessen (z.B. an der Erhaltung eines natürlichen Waldes mit hohem Schutzwert) durch Wildeinflüsse tangiert sind.

Antrag: Der Satz sollte wie folgt angepasst werden: *Nicht tragbare Schäden im Wald gemäss Anhang 1 im Konzept (Verbiss und Schälstufen) gelten für sämtliche Waldbestände und sind den Waldeigentümern entsprechend zu entschädigen.*

Das Rotwild kann erhebliche Schäden an Bäumen verursachen (Schälen, Verbiss und Fegen). Der Holzwertverlust kann massiv sein, zudem können Investitionen in bereits getätigten Jungwaldpflegearbeiten vernichtet werden. Wir gelangen in eine ganz andere Kosten - Kategorie der Verhütungsmassnahmen. Die Zäune müssen beispielsweise min. 2.00 m hoch sein und auch Abwehrmassnahmen gegen Schälsschäden an Stangenholzbeständen sind sehr aufwändig. Es ist vorauszusehen, dass die Kosten für Wildschadensverhütungsmassnahmen massiv steigen werden. Deshalb wird eine Anpassung des § 25 der Jagdverordnung unumgänglich sein. Im Weiteren scheint uns auch wichtig, dass geprüft wird, was mit bisher geleisteten Wildschadensverhütungsmassnahmen gegen das Rehwild geschieht (Absatz 5). Diese sind für „Rotwildaktivitäten“ nur noch bedingt wirksam sein.

§ 25 Beiträge für Massnahmen im Wald

¹ Massgebend für die Beitragsleistungen sind die Zaunlänge bei Einzäunungen und die Stückzahl beim Einzelschutz.

² Der Beitrag pro Laufmeter Zaun oder pro Einzelschutz beträgt 12 Franken.

³ Die Beitragshöhe darf den Betrag von 30 Fr. je Pachtjahr und Hektare besitzende Waldfläche nicht überschreiten.

⁴ Der diesen Betrag übersteigende Aufwand geht zu Lasten der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers. Er darf nicht auf das folgende Pachtjahr übertragen werden.

⁵ Für Zäune, die innerhalb von 10 Jahren auf gleicher Fläche ein zweites Mal erstellt werden, reduzieren sich die Ansätze um die Hälfte.

Antrag: Der § 25 ist komplett zu revidieren und dem „Rotwildeinfluss“ anzupassen.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Waldeigentümer stellt die Wiederansiedlung des Rotwildes eine Bereicherung der Fauna dar. Zurzeit existieren aber noch viele ungeklärte Fragen, insbesondere was die Detailabläufe, Zuständigkeiten und vor allem die Finanzierung bzw. Entschädigung von Schäden anbelangt.

Die Waldeigentümer sind bereit, die natürliche Wiederansiedlung des Rotwildes zu akzeptieren, ganz im Sinne des Punktes 2 der Ziele des Rotwildkonzeptes „die Wiederansiedlung des Rotwildes weder zu fördern noch zu behindern“.

Wir verweisen aber schon heute klar darauf, dass wir nicht bereit sind, allfällig entstehende Schäden am Waldbestand zu akzeptieren und / oder finanzielle Einbussen in Kauf zu nehmen.

Andres Klein, Präsident WbB

Daniel Wenk, Vorstandsmitglied